

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Lettweilerweg II“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Lettweilerweg II“ sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Schick vom Fachbereich 3 das Wort. Herr Schick regt an, einige planungsrechtliche und gestaltungsrechtliche Textfestsetzungen noch einmal zu überdenken.

Im Rat wurde über folgende Textfestsetzungen bzw. Änderungen diskutiert und im Anschluss abgestimmt:

Wohneinheiten (§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)

Der Ortsgemeinderat beschließt die zulässige Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude von zwei auf drei Wohneinheiten je Wohngebäude anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einfriedungen

Der Ortsgemeinderat beschließt die bisherige Festsetzung zu Einfriedungen beizubehalten. Eine Änderung ist von Seiten der Ortsgemeinde nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schottergärten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Errichtung von Schottergärten zu versagen. Eine entsprechende Festsetzung soll in den Textfestsetzungen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dachgestaltung

Der Ortsgemeinderat beschließt die Zulässigkeit von Flachdächern auszuschließen. Die Festsetzung wird dahingehend angepasst.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim am Glan billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der o. g. Punkte und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig